

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2013

Nr. 2013/1433

Einwohnergemeinde Recherswil: Untersuchung ehemalige Kehrrechtdeponie "neue Grube" und ehemalige Kehrrechtdeponie // Beitrag aus dem Altlastenfonds

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Firma Neosys AG, Gerlafingen, hat die historische und technische Untersuchung der ehemaligen Kehrrechtdeponie „neue Grube“ (Standort 22.060.0002A) und der ehemaligen Kehrrechtdeponie (Standort Nr. 22.060.0003A) in der Gemeinde Recherswil durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Bericht vom 4. August 2011 zur historischen Untersuchung und im Bericht vom 26. September 2012 zur technischen Untersuchung festgehalten.
- 1.2 Mit Schreiben von 26. April 2013 beantragt die Einwohnergemeinde Recherswil die Rückvergütung von 35 % der Kosten für die historische Untersuchung in der Höhe von Fr. 8'600.00 (inkl. MwSt.) und für die technische Untersuchung in der Höhe von Fr. 20'171.55 (inkl. MwSt.).
- 1.3 Die für die technische Untersuchung ausgehobenen Baggerschlitzte erwiesen sich als zweckmässig und notwendig. Aufgrund der Resultate der technischen Untersuchung konnten die Standorte 22.060.0002A (ehemaligen Kehrrechtdeponie „neue Grube“) und 22.060.0003A (ehemaligen Kehrrechtdeponie) als weder überwachungs- noch sanierungsbedürftige, belastete Standorte klassiert werden. Weitere altlastenrechtliche Voruntersuchungen sind keine mehr notwendig.

2. Erwägungen

- 2.1 Gemäss § 141 Buchstabe b des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) i.V.m. § 22 Buchstabe c der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds (BGS 712.14) betragen die Beitragssätze 35 % für Beiträge aus dem Altlastenfonds für Kosten der Voruntersuchung, Detailuntersuchung, Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes, Sanierung und Überwachung von belasteten Standorten, auf welchen zu wesentlichen Teilen Siedlungsabfälle abgelagert worden sind.
- 2.2 Die altlastenrechtliche Voruntersuchung der ehemaligen Kehrrechtdeponie „neue Grube“ (Standort 22.060.0002A) und der ehemaligen Kehrrechtdeponie (Standort Nr. 22.060.0003A) in der Gemeinde Recherswil durch die Firma Neosys AG, Gerlafingen, vom August 2011 hat ergeben, dass im Zeitraum von 1945 bis 1964 in den ehemaligen Kiesgruben Kehrrecht aus der Gemeinde Recherswil, Industrieabfälle von der von Roll AG, Gerlafingen, und evtl. auch von der Papierfabrik in Biberist zur Ablagerung gelangten. Im Rahmen des Baus der Autobahn A1 im Jahre 1964/65 wurden die Gruben mit Aushubmaterial aufgefüllt und geschlossen. Eine Unterscheidung der zwei Standorte hinsichtlich der Deponiegeschichte konnte, anhand der für die historische Untersuchung gewonnenen Informationen, keine gemacht werden. In der technischen Untersuchung des Standortes wurden in allen ausgeführten Baggerschlitzten im

Deponiebereich Hauskehricht angetroffen. Der Deponieinhalt der ehemaligen Kehrichtdeponie „neue Grube“ (Standort 22.060.0002A) und der ehemaligen Kehrichtdeponie (Standort Nr. 22.060.0003A) besteht somit zu einem wesentlichen Teil aus Siedlungsabfällen. Die Voraussetzungen für einen Beitrag von 35 % an die Kosten der Voruntersuchung sind erfüllt. Die Kosten für die historische und die technische Untersuchung betragen insgesamt Fr. 28'771.55 (inkl. MwSt). Der Einwohnergemeinde Recherswil wird ein Betrag von Fr. 10'070.05 aus dem Altlastenfonds ausbezahlt.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 141 Buchstabe b und § 142 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall i.V.m. § 22 Buchstabe c der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds.

- 3.1 Der Einwohnergemeinde Recherswil wird an die Kosten der historischen und technischen Untersuchung von insgesamt Fr. 28'771.55 ein Beitrag von 35 %, d.h. Fr. 10'070.05 aus dem Altlastenfonds geleistet.
- 3.2 Das Amt für Umwelt wird den Betrag von Fr. 10'070.05 im dritten Quartal 2013 aus dem Altlastenfonds bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (hpk: Standortdossiers 22.060.0002A, 22.060.0003A) (2)
Amt für Umwelt, Rechnungsführung (Konto Nr. 3632000 / 007 / A 30004)
Kantonale Finanzkontrolle
Einwohnergemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil (**Einschreiben**)